



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



## **Mitwirkung zur Machbarkeitsstudie**

# **Auswertungsbericht der Gemeinderäte Obersteckholz und Langenthal**



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



## Inhalt

1.	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
2.	<b>Auswertung der Eingaben .....</b>	<b>4</b>
2.1.	<b>Zu den Schlussfolgerungen im Machbarkeitsbericht .....</b>	<b>4</b>
2.2.	<b>Zur Verwaltungs- und Behördenorganisation und zum Standort der Verwaltung der fusionierten Gemeinde.....</b>	<b>6</b>
2.3.	<b>Zur Unterstützung der ortsüblichen Angebote in Obersteckholz.....</b>	<b>7</b>
2.4.	<b>Zur Beibehaltung des Schulstandortes Obersteckholz .....</b>	<b>8</b>
2.5.	<b>Zum Lösungsvorschlag in punkto Namen, Wappen und Ortsbeschilderung der fusionierten Gemeinde.....</b>	<b>10</b>
2.6.	<b>Zu den Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen im Bereich Ver- und Entsorgung der fusionierten Gemeinde.....</b>	<b>11</b>
2.7.	<b>Zu den Schlussfolgerungen im Bereich Finanzen .....</b>	<b>16</b>
2.8.	<b>Zum Erhalt des ländlichen Charakters im Ortsteil Obersteckholz mittels spezifischer Vorschriften in der baurechtlichen Grundordnung .....</b>	<b>17</b>
2.9.	<b>Zur Frage eines Verbleibs bei der Kirchgemeinde Lotzwil bzw. eines Wechsels zur Kirchgemeinde Langenthal .....</b>	<b>19</b>
2.10.	<b>Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zur Machbarkeitsstudie .....</b>	<b>21</b>
3.	<b>Fazit.....</b>	<b>23</b>



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



## 1. Ausgangslage

Die Gemeinderäte der Stadt Langenthal und der Gemeinde Obersteckholz genehmigten am 26. bzw. 27. Januar 2016 den Machbarkeitsbericht zu den Fusionsabklärungen der beiden Einwohnergemeinden und verabschiedeten diesen zu Händen eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens. Die Bevölkerung und die politischen Fraktionen der Stadt Langenthal wurden anlässlich zweier Informationsveranstaltungen anfangs Februar über die Resultate der Machbarkeitsstudie informiert und das Mitwirkungsverfahren eröffnet. Alle Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und sonstige Institutionen mit Sitz in Langenthal oder Obersteckholz wurden eingeladen, sich an der Mitwirkung zu beteiligen. Fristgerecht trafen insgesamt 65 Mitwirkungseingaben auf den beiden Gemeindeverwaltungen ein. Der vorliegende Bericht wertet die Eingaben anonym aus und zieht wo nötig Schlussfolgerungen im Sinne einer Ergänzung der bisherigen Resultate der Machbarkeitsstudie. Zusammen mit dem Machbarkeitsbericht bildet er die Grundlage für die im Juni geplanten Grundsatzabstimmungen durch die Gemeindeversammlung Obersteckholz und den Langenthaler Stadtrat.



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



## 2. Auswertung der Eingaben

### 2.1. Zu den Schlussfolgerungen im Machbarkeitsbericht

WER	ZUSTIMMUNG?	ERGÄNZUNG MACHBARKEITSBERICHT?
SVP Langenthal	Ja  <i>Die klare Haltung des Gemeinderates zur offenen Thematik Wasserversorgung wird begrüsst.</i>	-
FDP Langenthal	Ja  <i>Grundsätzlich wird die Fusion von Gemeinden in der Schweiz und besonders im Kanton Bern begrüsst. Davon ausgehend, dass es mittel- bis langfristig im Oberaargau noch ca. vier bis fünf Gemeinden geben wird, ist es für Obersteckholz sicher sehr sinnvoll, sich schon jetzt mit einer starken Partnerin zusammen zu tun. Der Machbarkeitsbericht stellt eine gute Grundlage dar und beantwortet die wichtigen Fragen in der zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Genauigkeit.</i>	-
EVP Langenthal	Ja  <i>Der Zusammenschluss der Gemeinden Langenthal und Obersteckholz wird unterstützt. Darin liegen ein Beitrag zur Stärkung der Region im Oberaargau und ein wichtiges Signal zur Stärkung der kommunalen Strukturen. Langenthal hat als Zentrumstadt eine wichtige Signalfunktion, auch wenn viele Vorteile primär auf der Seite von Obersteckholz liegen.</i>	-
Privatpersonen / Institutionen	Ja (41); eher Ja (13); eher Nein (3); Nein (2); Keine Angaben (3)	-



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



<p>Obersteckholz (62 Eingaben)</p>	<p><i>Die Schlussfolgerungen im Machbarkeitsbericht werden von der deutlichen Mehrheit unterstützt und eine Fusion zwischen Langenthal und Obersteckholz als richtig erachtet.</i></p> <p><i>Die vereinzelt kritischen Haltungen werden u.a. mit der Befürchtung vor Autonomieverlust begründet oder der Befürchtung, Obersteckholz könnte bei einer Fusion seinen ländlichen Charakter und seine Identität verlieren. Weiter wird geltend gemacht, die Gebührenbelastung in Obersteckholz sei in Wirklichkeit weniger hoch, als im Machbarkeitsbericht dargelegt. (vgl. nachfolgend Ziff. 2.6)</i></p>	
--	---	--



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



## 2.2. Zur Verwaltungs- und Behördenorganisation und zum Standort der Verwaltung der fusionierten Gemeinde

WER	ZUSTIMMUNG?	ERGÄNZUNGEN BERICHT?	MACHBARKEITS-
SVP Langenthal	Ja  <i>Aufgrund der unterschiedlichen Grössenverhältnisse macht nur die vorgeschlagene Verwaltungs- und Behördenorganisation Sinn.</i>	-	
FDP Langenthal	Ja	-	
EVP Langenthal	Ja  <i>Bei Fusionen mit derart unterschiedlichen Grössenverhältnissen, läuft man Gefahr, die "Argumente des Herzens" zu unterschätzen. Diesen Aspekten wird mit einer angemessenen Interessenvertretung in den politischen Behörden, einer Orientierung der Bevölkerung über die neue Verwaltung und sinnvollen Übergangsregelungen im personellen Bereich Rechnung getragen.</i>	-	
Privatpersonen / Institutionen Obersteckholz	Ja (49); eher Ja (4); eher Nein (3); Nein (4); Keine Angaben (2)  <i>Bei den wenigen kritischen Rückmeldungen finden sich folgende Vorschläge:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ein fester Stadtratssitz für den Ortsteil Obersteckholz</li><li>- Beibehaltung eines einmal in der Woche geöffneten und bedienten Schalters in Obersteckholz</li><li>- Zusätzliche Parkplätze für die Besucher aus Obersteckholz beim Verwaltungszentrum in Langenthal</li><li>- Die Weiterbeschäftigung der Gemeindeangestellten muss klarer geregelt werden</li></ul>	-	



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



### 2.3. Zur Unterstützung der ortsüblichen Angebote in Obersteckholz

WER	ZUSTIMMUNG?	ERGÄNZUNGEN MACHBARKEITSBERICHT?
SVP Langenthal	Ja	-
FDP Langenthal	Ja	-
EVP Langenthal	Ja  <i>Die finanzielle Unterstützung der ortsansässigen Vereine und der 1. August Feier während einer Übergangsfrist wird unterstützt. Analog zur Übergangsregelung im Stadtrat und in der Volksschulkommission sollte eine Übergangsfrist von drei Jahren vorgesehen werden.</i>	<i>Die Gemeinderäte empfehlen im Sinne des Vorschlags der EVP, die 1. August-Feier und die in Obersteckholz ortsansässigen Vereine während einer Übergangsfrist von drei Jahren wie bis anhin finanziell zu unterstützen. Anschliessend gelten die bestehenden Vorschriften der Stadt Langenthal zur Unterstützung von Vereinen. Die Benützungsgebühren für städtische Einrichtungen sind der Gebührenverordnung zu entnehmen.</i>
Privatpersonen / Institutionen Obersteckholz	Ja (48); eher Ja (5); eher Nein (2); Nein (5); keine Angaben (2)  <i>Die wenigen kritischen Rückmeldungen sind grösstenteils ohne weitere Begründung eingegangen. In einem Fall wird bemängelt, dass die Obersteckholzer Vereine nach der Fusion nach einer gewissen Zeit wie die Langenthaler Vereine auch Gebühren bezahlen müssen. Auch wird gefragt, mit welchen Gebühren die Vereine für die Benützung der MZH rechnen müssen.</i>	-



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



## 2.4. Zur Beibehaltung des Schulstandortes Obersteckholz

WER	ZUSTIMMUNG?	ERGÄNZUNGEN MACHBARKEITSBERICHT?
SVP Langenthal	Ja  <i>Die Beibehaltung wird klar begrüsst. Die Chance auf Schaffung von zusätzlichem Wohnpotential hängt auch vom Schulstandort Obersteckholz ab. Die unterschiedlichen Angebote (Jahrgangsklassen in Langenthal vs. Mehrjahrgangsklassen in Obersteckholz) sind unproblematisch</i>	-
FDP Langenthal	Ja	-
EVP Langenthal	Ja  <i>Beibehaltung des Schulstandortes Obersteckholz wird aufgrund der im Machbarkeitsbericht genannten Gründe unterstützt.</i>	-
Privatpersonen / Institutionen Obersteckholz	Ja (55); eher Ja (1); Nein (1); Keine Angaben (5)  <i>Beibehaltung des Schulstandortes Obersteckholz hat hohe Priorität. Dies gilt ebenso für den Kindergarten.</i>  <i>In einem Fall wird gewünscht, dass den Obersteckholzer Oberstufenschülerinnen und -schülern wie bis anhin durch die Gemeinde in den Wintermonaten das Busabonnement (um nach Langenthal zu gelangen) bezahlt wird.</i>  <i>Ausserdem wird in punkto Schulstandort Obersteckholz folgendes gewünscht:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- Vertragliche Zusicherung bezüglich Beibehaltung</li></ul>	-





Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



	<p><i>Schulstandort Obersteckholz im Falle einer Fusion (2 Eingaben)</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li><i>- Möglichkeit eines für Ober- und Untersteckholz angepassten Schulsystems</i></li></ul> <p><i>Gemäss einer Eingabe ist die Schule in Obersteckholz zu teuer und deshalb zu schliessen.</i></p>	
--	--	--



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



## 2.5. Zum Lösungsvorschlag in punkto Namen, Wappen und Ortsbeschilderung der fusionierten Gemeinde

WER	ZUSTIMMUNG?	ERGÄNZUNGEN MACHBARKEITSBERICHT?
SVP Langenthal	Keine Angaben	-
FDP Langenthal	Keine Angaben	-
EVP Langenthal	Keine Angaben	-
Privatpersonen / Institutionen Obersteckholz	<p>Ja (46); eher Ja (4); eher Nein (4); Nein (3); Keine Angaben (6)</p> <p><i>In den kritischen Rückmeldungen wird z.T. geltend gemacht, die Ortsbeschilderung sollte so belassen werden wie heute (Ohne Zusatz: Gde. Langenthal)</i></p> <p><i>Weiter wird von ein paar Wenigen gefordert, auch bezüglich Namen und Wappen solle es beim status quo bleiben, d.h. beide Gemeinden sollen diese behalten.</i></p>	<p><i>Den Gemeinderäten ist es ein Anliegen, wie schon im Machbarkeitsbericht darauf hinzuweisen, dass es nach einer Fusion für private Verwendungen weiterhin ein Obersteckholzer Ortswappen geben wird. Hingegen wird es nur noch einen Gemeinamen und ein offizielles Wappen geben. Dies weil rechtlich nach der Fusion nur noch ein Gemeinwesen mit einem Namen (Stadt Langenthal) und einem Wappen (Langenthaler Wappen) existieren wird.</i></p>



## 2.6. Zu den Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen im Bereich Ver- und Entsorgung der fusionierten Gemeinde

WER	ZUSTIMMUNG?	ERGÄNZUNGEN MACHBARKEITSBERICHT?
SVP Langenthal	<p>Eher Ja</p> <p>- Zum Strom: Kurz- und mittelfristig ist die Variante 1 ("status quo plus") die einzig realisierbare Option. Längerfristig ist die Integration der Stromnetze – mit einer einheitlichen Stromversorgung durch die IBL – anzustreben.</p> <p>- Zur Wasserversorgung: Unterstützt wird i.S. der Empfehlung des Gemeinderats die Variante 3. Sollte diese nicht umsetzbar sein, wäre auch Variante 4 denkbar. Keine Optionen sind die Varianten 1 und 2.</p> <p>Anmerkung: Eine rasche Klärung der Situation ist anzustreben, da mit den Varianten 1 und 2 zwei Konzepte präsentiert werden, welche aus politischen Gründen einer Fusion klar entgegenstehen.</p>	<p><b>Strom:</b> Die Gemeinderäte sind sich bewusst, dass die Situation mit zwei Netzbetreibern eine unbefriedigende Lösung darstellt. Die fehlende Bereitschaft der Onyx, das Netz abzutreten und die derzeitige rechtliche Situation lassen aber kurz-bis mittelfristig keine Vereinheitlichung der Stromversorgung zu.</p> <p><b>Wasser:</b> Nach Auffassung der Gemeinderäte ist Variante 3 (WUL plus) das einzig denkbare Szenario einer zukünftigen Wasserversorgung im Falle einer Fusion. Sofern die geplante Auflösung des WVR und die Übernahme der Primärversorgung durch den WUL nicht umgesetzt werden kann, ist auch Variante 4 eine mögliche Lösung. Aber wie bei Variante 3 wird ein Anschluss aller bestehenden Wasserbezüglerinnen und Wasserbezügler des WVGÖ an die öffentliche Wasserversorgung gefordert. Den Gemeinderäten ist es ein Anliegen, die Situation schnellstmöglich zu klären. Auf entsprechende Einladung der beiden Gemeinderäte fanden bereits erste Gespräche mit Vertretern des Kantons und des Vorstandes der WVGÖ mit folgenden Ergebnissen statt:</p>



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



		<ul style="list-style-type: none"><li>- Die WVGO ist nun bereit, ihren öffentlichen Versorgungsauftrag an die Gemeinde zurückzugeben und sich der öffentlichen Versorgung anzuschliessen. Zu diesem Zweck soll das Leitungsnetz der Genossenschaft an die Gemeinde Obersteckholz übertragen werden.</li><li>- Bestandteil der Verhandlungen sind derzeit noch die Zahlungsmodalitäten in Zusammenhang mit der Übertragung der Leitungen und der Vollzug der Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung auf die Gemeinde Obersteckholz.</li></ul> <p><i>Aufgrund dieser Ausgangslage ist es kurzfristig, d.h. noch vor der geplanten Grundsatzabstimmung, nicht möglich die Problematik abschliessend zu lösen. Eine Umsetzung der Variante 3 gemäss Machbarkeitsbericht zeichnet sich aber aufgrund der Bereitschaft der Genossenschafter, sich der öffentlichen Wasserversorgung anzuschliessen, ab.</i></p> <p><i>Die Gemeinderäte beantragen, bei den bevorstehenden Grundsatzabstimmungen, die Zustimmung unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass die Übertragung des Versorgungsauftrags und des Leitungsnetzes von der WVGO auf die Gemeinde Obersteckholz vor Durchführung der geplanten definitiven Fusionsabstimmungen im September 2017 vertraglich und reglementarisch sichergestellt ist.</i></p>
FDP Langenthal	Eher Ja	Siehe oben



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



	<p><i>Zur Wasserversorgung: Keine Sonderrechte für die Genossenschafter der WVGÖ. Die Variante 3 wird klar bevorzugt. Alternativ gibt es zwei Möglichkeiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Die WVGÖ sorgt auf eigene Kosten für den ordnungsgemässen Unterhalt ihrer Leitungen</i></li><li>- <i>Die WVGÖ übergibt die Leitungen (freiwillig oder nach Zwangsliquidation) dem WUL. Dieser saniert die Leitungen und die ehemaligen Genossenschafter bezahlen eine Anschlussgebühr nach aktuellem Tarif.</i></li></ul>	
EVP Langenthal	<p>Ja</p> <p><i>- Zur Stromversorgung: Mit Blick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung sollte rasch eine einheitliche Lösung gefunden werden. Dass zwei unterschiedliche Stromtarife auf dem gleichen Gemeindegebiet gelten, ist nicht optimal.</i></p> <p><i>- Zur Wasserversorgung: Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Varianten und der vorhandenen Widerstände ist eine rasche Klärung herbeizuführen. Favorisiert wird klar die Variante "Wul plus" (Variante 3) gemäss Machbarkeitsbericht.</i></p>	<i>Siehe oben</i>
Privatpersonen /Institutionen Obersteckholz	<p>Ja (36); eher Ja (12); eher Nein (4); Nein (2); Keine Angaben (7)</p> <p><i>Von den Befürwortern wird verschiedentlich vorgebracht, es könne nicht sein, dass die WVGÖ die Fusion</i></p>	<p><i>Allg. Gebührenbelastung: Die Gemeinderäte haben die Anmerkungen bezüglich Gebührenbelastung zur Kenntnis genommen und geprüft. Mit Ausnahme der folgenden drei Gebühren sind sämtliche Angaben im Machbarkeitsbe-</i></p>



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



	<p><i>verhindere und es sei die Variante 3 gemäss Machbarkeitsbericht anzustreben.</i></p> <p><i>Weiter finden sich in den positiven Rückmeldungen folgende Ergänzungen/Anregungen (jeweils eine Eingabe):</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Für alle die gleichen Gebühren anstreben</i></li><li>- <i>Strassenbeleuchtung in Obersteckholz nicht weiter ausbauen</i></li><li>- <i>Karton und Papier sollten jederzeit entsorgt werden können wie bis anhin</i></li><li>- <i>Kostenlose Holzentsorgung wie bis anhin</i></li><li>- <i>Noch zu viele offene Fragen bei der Wasserversorgung</i></li><li>- <i>Die Wasserversorgung soll, solange sie funktioniert, wie bis anhin weiterlaufen</i></li><li>- <i>IBL sollte verpflichtet werden, Ortsteil Obersteckholz mit Kommunikationssignalen zu versorgen</i></li><li>- <i>Die landwirtschaftlich genutzten und produzierenden Liegenschaften müssen nicht an Kanalisation angeschlossen werden</i></li></ul> <p><i>Ein paar wenige kritische Eingaben sind in folgenden Punkten anderer Meinung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Stromversorgung sollte einheitlich sein (3 Eingaben)</i></li><li>- <i>Die Gebühren im Machbarkeitsbericht sind teilweise falsch und die Gebührenbelastung für</i></li></ul>	<p><i>richt für korrekt befunden worden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Der Tarif für einen 35-Liter-Sack in Obersteckholz beträgt nicht Fr. 1.00, sondern Fr. 1.07</i></li><li>- <i>Der Tarif für einen 60-Liter-Sack in Obersteckholz beträgt nicht Fr. 1.47, sondern Fr. 1.59</i></li><li>- <i>Die Gebühr für die Grünabfuhr in Obersteckholz beträgt Fr. 0.00</i></li></ul> <p><i>Dies hat zum Ergebnis, dass die Gebührenbelastung für die fiktive Obersteckholzer Familie vor der Fusion neu Fr. 3'750.00 und nicht wie im Machbarkeitsbericht angegeben Fr. 3'769.50 beträgt. Aufgrund dieser bloss minimalen Differenz bleibt die Aussage hinsichtlich der Gebührenbelastung in den beiden Gemeinden aber (vgl. Machbarkeitsbericht S. 49) identisch.</i></p> <p><i>Die Gemeinderäte weisen ausserdem darauf hin, dass es sich beim Berechnungsbeispiel im Bericht um einen fiktiven 4-Personenhaushalt (ohne Gewerbe) handelt. Es ist möglich, dass es bei der Berechnung der Gebührenbelastung von Gewerbebetrieben zu Abweichungen kommt.</i></p>
--	---	--



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



	<p><i>den Ortsteil Obersteckholz nach einer Fusion ist höher als im Bericht dargestellt (3 Eingaben)</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Die Gebührenbelastung für das Gewerbe ist in Obersteckholz tiefer als in Langenthal (2 Eingaben)</i></li><li>- <i>Aussagen bezüglich WVG0 beruhen z.T. auf Halb- bzw. Unwahrheiten (2 Eingaben)</i></li><li>- <i>Grünabfuhr weiter in Lotzwil (3 Eingaben)</i></li><li>- <i>Schwarzkehricht einmal pro Woche mit Sammelstelle (1 Eingabe)</i></li><li>- <i>Wasserversorgung Variante 2 wird bevorzugt (1 Eingabe)</i></li></ul> <p><i>Die WVG0 macht in einer eigenen Eingabe vom 4. April 2016 zum Inhalt des Machbarkeitsberichts folgendes geltend:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Gemäss neusten Messungen des AWAs vom 23. März 2016 weist der Hydrant Nr. 12 (Habcherrig) einen Druck von 3.7 bar auf (und nicht wie im MB behauptet bloss 0.5 bar).</i></li><li>- <i>Die WVG0 hat die vorgeschriebenen Rücklagen gebildet. Die Jahresrechnung wurde jeweils jährlich der Gemeinde vorgelegt.</i></li><li>- <i>Gemäss Nachberechnungen der WVG0 beträgt der Investitionsbedarf beim Leitungsnetz nicht Fr. 1.6 Mio., sondern Fr. 1 Mio.</i></li></ul>	<p><i>Wasser:</i></p> <p><i>Die Mitwirkungsangabe des WVG0 wird von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung des Machbarkeitsberichts bzw. der Empfehlungen in punkto Wasserversorgung erachten die Gemeinderäte nicht als angezeigt, da eine genaue Kostenschätzung zurzeit nicht möglich ist. Ausserdem sind die Druckverhältnisse – wenn vielleicht auch gewissen Schwankungen unterliegend – gemäss heutigem Kenntnisstand klar ungenügend.</i></p>
--	---	--



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



## 2.7. Zu den Schlussfolgerungen im Bereich Finanzen

WER	ZUSTIMMUNG?	ERGÄNZUNGEN MACHBARKEITSBERICHT?
SVP Langenthal	Eher Ja  <i>Vor dem Hintergrund der leichten zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes bei einer Fusion ist es wichtig, die zusätzlichen Chancen auch aus Sicht der Stadt Langenthal zu identifizieren und zu fördern (insbesondere Schaffung von zusätzlichem Wohnpotential). Dies hätte eine Erhöhung des Steueraufkommens zur Folge. (vgl. auch nachfolgend Ziff. 2.8)</i>	-
FDP Langenthal	Ja	-
EVP Langenthal	Ja  <i>Infolge der längerfristigen finanziellen Belastung der Stadt Langenthal ist anzustreben, dass neue Einwohnerinnen und Einwohner für den Ortsteil Obersteckholz gewonnen werden können, um die Steuersubstanz zu erhöhen. Diesbezüglich dürfte der Machbarkeitsbericht mehr strategische Ertragspotenziale aufzeigen.</i>	-
Privatpersonen Obersteckholz	Keine Angaben	-





Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



## 2.8. Zum Erhalt des ländlichen Charakters im Ortsteil Obersteckholz mittels spezifischer Vorschriften in der baurechtlichen Grundordnung

WER	ZUSTIMMUNG	ERGÄNZUNGEN MACHBARKEITSBERICHT?
SVP Langenthal	Eher Ja  <i>Das ländlich-dörfliche Erscheinungsbild soll erhalten bleiben. Spezifische Vorschriften dürften aber nicht verhindern, dass mit der Fusion zusätzliches attraktives Wohnpotential geschaffen wird. (vgl. auch Ziff. 2.7)</i>	-
FDP Langenthal	Eher Nein  <i>Es ist sinnvoll wenn die baurechtliche Grundordnung von Obersteckholz schrittweise in diejenige von Langenthal überführt werden soll. Eine zeitlich unbefristete "Ballenberg-Klausel", welche den ländlichen Charakter von Obersteckholz schützen soll, ist zu verhindern. Nach der Harmonisierung der Bauvorschriften und der Ortsplanungsrevision der Stadt Langenthal sind die Reglemente für das ganze Gemeindegebiet einheitlich anzuwenden.</i>	-
EVP Langenthal	Ja  <i>Mit Blick auf das Gebot der rechtsgleichen Behandlung sollten baurechtliche Sonderregelungen für Obersteckholz nur zurückhaltend vorgesehen werden. Es ist insbesondere zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Schaffung von attraktivem Wohnraum für Familien möglich sind. Dies könnte den Wohnstandort Langenthal als Gesamtes stärken und zudem</i>	-



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



	<i>neue Steuereinnahmen generieren.</i>	
Privatpersonen Institutionen Obersteckholz	/ Keine Angaben	-



## 2.9. Zur Frage eines Verbleibs bei der Kirchgemeinde Lotzwil bzw. eines Wechsels zur Kirchgemeinde Langenthal

WER	VERBLEIB KG /WECHSEL KG?	ERGÄNZUNGEN MACHBARKEITSBERICHT?
FDP Langenthal	Keine Angaben	-
SVP Langenthal	Keine Angaben	-
EVP Langenthal	Keine Angaben	-
Privatpersonen / Institutionen Obersteckholz	<p>Verbleib (36); Wechsel (8); Egal (9), Keine Angaben (9)</p> <p><i>Der überwiegenden Mehrheit ist der Verbleib bei der Kirchgemeinde Lotzwil ein grosses Anliegen. Insbesondere folgende Gründe werden hierbei vorgebracht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute Zusammenarbeit mit Lotzwil (Frauenkomitee)</li> <li>- Persönliche, prägende und langjährige Beziehung zur Kirchgemeinde Lotzwil</li> <li>- Enge Verbundenheit zur Kirchgemeinde Lotzwil</li> <li>- Das Bestattungswesen unterliegt zwar der politischen Gemeinde, was aber kein Grund für einen Wechsel der Kirchgemeinde ist (zwei Paar verschiedene Schuhe)</li> <li>- Viel Engagement, Herzblut,</li> </ul>	<p><i>Da die Frage der Zugehörigkeit zu einer Kirchgemeinde nicht in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinden liegt, haben die Gemeinderäte im Machbarkeitsbericht die Frage eines allfälligen Wechsels der reformierten Glaubensgemeinschaft zur Kirchgemeinde Langenthal bzw. eines Verbleibs bei der Kirchgemeinde Lotzwil bewusst offen gelassen. Das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens zeigt, dass es vielen Einwohnerinnen und Einwohnern ein persönliches Anliegen ist, bei der Kirchgemeinde Lotzwil zu bleiben. Die Gemeinderäte akzeptieren diese Haltung und verzichten darauf, im Zuge einer allfälligen Fusion auch einen Wechsel der Obersteckholzer Bevölkerung zur Kirchgemeinde Langenthal voranzutreiben. Die Gemeinderäte haben nach wie vor die Haltung, dass eine ganzheitliche Fusion sinnvoll wäre, anerkennen aber, dass dieser Entscheid der Bevölkerung von Obersteckholz vorbehalten ist.</i></p> <p><i>Bei dieser Ausgangslage wird es im Rahmen der weiteren Fusionsvorbereitungen darum gehen, eine für die fusionierte Gemeinde gute Lösung für die kommunalen Aufgaben im Bereich des Bestattungswesens zu erarbeiten. Insbesondere soll mittels vertraglicher Lösung ermöglicht werden, dass die Mitglieder der Kirchgemeinde Lotzwil aus dem Ortsteil Obersteckholz sich weiterhin in Lotzwil bestatten lassen können.</i></p>



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



	<p><i>Zeit und Geld hineingesteckt</i></p> <p><i>Argument einer Eingabe, welche einen Wechsel der Kirchgemeinde wünscht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li><i>- Übergangslösung für die nächsten 10-15 Jahre, vorwiegend fürs Bestattungswesen, reicht</i></li></ul>	
--	--	--



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



## 2.10. Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zur Machbarkeitsstudie

WER	BEMERKUNGEN/ANREGUNGEN	ERGÄNZUNGEN MACHBARKEITSBERICHT?
SVP Langenthal	<i>Ergebnisse des Machbarkeitsberichts zeigen, dass Langenthal als äusserst fairer Partner agiert hat. Dies wird als richtig und wichtig erachtet. Es wäre zu hoffen, dass diese Fusionsabklärung eine positive Signalwirkung auf andere, fusionsinteressierte Gemeinden hat.</i>	-
FDP Langenthal	<i>Der Machbarkeitsbericht stellt eine gute Grundlage für eine Fusion mit Obersteckholz dar und beantwortet die wichtigen Fragen in der zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Genauigkeit. Hinsichtlich der getroffenen Schlussfolgerungen und Variantenentscheiden ist die FDP Langenthal mit dem Bericht weitgehend einig. Einzig bei den Wasserversorgung und der baurechtlichen Grundordnung kommt sie zu etwas anderen Schlüssen.</i>	<i>Die Gemeinderäte weisen darauf hin, dass ihre Haltung in punkto Wasserversorgung mit der Haltung der FDP übereinstimmt (Variante 3). Auch bezüglich der baurechtlichen Grundordnung geht der Machbarkeitsbericht, analog der Forderung der FDP, davon aus, dass spätestens mit der Ortsplanungsrevision der Stadt Langenthal, einheitliche Bauvorschriften für das ganze Gemeindegebiet gelten werden.</i>
EVP Langenthal	<i>Die Stadt Langenthal sollte diese Chance packen, um seinen Perimeter um eine attraktive, ländliche Zone zu erweitern.</i>  <i>Mit einer Fusion wird im Ortsteil Obersteckholz weniger interkommunale Zusammenarbeit notwendig, was einer Stärkung der Autonomie des Ortsteils Obersteckholz gleichkommt.</i>  <i>Mittel- und langfristig sollte der Gemeinderat, sachte aber doch engagiert, weitere Gemeindezu-</i>	-



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



	<i>sammenschlüsse ins Auge fassen, um so die Region Langenthal weiter zu stärken.</i>	
Privatpersonen / Institutionen Obersteckholz	<ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Fusion mit Langenthal ist überfällig (2)</i></li><li>- <i>Erschliessung des östlichen Teils von Obersteckholz (in Richtung Untersteckholz) mit dem öffentlichen Verkehr wird gewünscht (4 Eingaben)</i></li><li>- <i>Zu hohe Hundesteuern in Langenthal (3 Eingaben)</i></li><li>- <i>Erhalt des ländlich-dörflichen Erscheinungsbildes wäre wichtig (1 Eingabe)</i></li><li>- <i>Einheitliche Lösung für das Bestattungswesen anzustreben (1 Eingabe)</i></li><li>- <i>30-er Zone im Bereich Habcherig wird angesprochen (1 Eingabe)</i></li><li>- <i>WVGO wird in einem schlechten Licht dargestellt (2 Eingaben)</i></li><li>- <i>Geschwindigkeitskontrollen in Obersteckholz durchführen (1 Eingabe)</i></li><li>- <i>Selbstversorgung soll für Genossenschafter der WVGO möglich sein (1 Eingabe)</i></li><li>- <i>Ortschild "Obersteckholz" (1 Eingabe)</i></li></ul>	-



Gemeinde Obersteckholz und Stadt Langenthal



### 3. Fazit

Mit Blick auf die Auswertung der eingegangenen Mitwirkungseingaben ziehen die Gemeinderäte beider Einwohnergemeinden eine positive Bilanz. Mit überwiegender Mehrheit äussern sich die Eingaben zustimmend zu einem möglichen Zusammenschluss der beiden Gemeinden und zu den im Machbarkeitsbericht präsentierten Lösungsvorschlägen. Die Gemeinderäte nehmen zur Kenntnis, dass auch die Empfehlung bei der Frage der Wasserversorgung auf ein mehrheitlich positives Echo stiess. Die Gemeinderäte sind sich bewusst, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungsvariante 3 gemäss Machbarkeitsbericht noch nicht abschliessend geklärt ist. Da die WVGO gemäss ersten Gesprächen aber mittlerweile bereit ist, die öffentliche Versorgung an die Gemeinde abzutreten und sich der öffentlichen Versorgung anzuschliessen, sind die Gemeinderäte überzeugt, dass vor einer allfälligen Fusion eine für beide Fusionspartnerinnen zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann. Die Grundsatzabstimmungen im Juni 2016, einerseits in der Gemeindeversammlung von Obersteckholz und andererseits im Stadtrat von Langenthal, können plangemäss durchgeführt werden. Die Gemeinderäte beantragen, bei den bevorstehenden Grundsatzabstimmungen, die Zustimmung unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass die Übertragung des Versorgungsauftrags und des Leitungsnetzes von der WVGO auf die Gemeinde Obersteckholz vor Durchführung der geplanten, definitiven Fusionsabstimmungen im September 2017 vertraglich und reglementarisch sichergestellt ist.

Aufgrund des Ergebnisses des Mitwirkungsverfahrens verzichten die Gemeinderäte im Rahmen der weiteren Fusionsbestrebungen darauf, ein Verfahren für einen Kirchgemeindefwechsel zu initiieren. Auch wenn es sich dabei nicht um repräsentatives Umfrageergebnis handelt, scheint es, dass ein namhafter Teil der reformierten Glaubensgemeinschaft von Obersteckholz einen Verbleib bei der Kirchgemeinde Lotzwil bevorzugt. Die Gemeinderäte nehmen dieses Bedürfnis der Obersteckholzer Bevölkerung ernst und beschliessen in punkto Kirchgemeinde keine weiteren Massnahmen. Für das Bestattungswesen gelten nach einer Fusion jedoch die reglementarischen Bestimmungen der Stadt Langenthal. Mittels vertraglicher Lösung soll ermöglicht werden, dass die Mitglieder der Kirchgemeinde Lotzwil aus dem Ortsteil Obersteckholz sich weiterhin in Lotzwil bestatten lassen können.

Langenthal, 2./18. Mai 2016